



Ehrenordnung des ASV Einigkeit 1860/03/06 Süchteln e.V.

§ 1 Arten und Bedingungen der Ehrung

1. Bronzene Vereinsnadel

Die bronzene Vereinsnadel erhält, wer 25 Jahre ununterbrochen Mitglied des ASV Einigkeit Süchteln war.

2. Silberne Vereinsnadel

Die silberne Vereinsnadel erhält, wer 40 Jahre ununterbrochen Mitglied des ASV Einigkeit Süchteln war.

3. Goldene Vereinsnadel

Die goldene Vereinsnadel erhält, wer 50 Jahre ununterbrochen Mitglied des ASV Einigkeit Süchteln war.

4. Ehrenmedaille

Die Ehrenmedaille erhält, wer 60 Jahre ununterbrochen Mitglied des ASV Einigkeit Süchteln war.

5. Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzender, Ehrengeschäftsführer

a. Der Verein hat Ehrenmitglieder.

b. Ehrenmitglied kann werden, wer mindestens 20 Jahre im Vorstand tätig war oder sich besonders um den Verein verdient gemacht oder dem Verein mehr als 70 Jahre ununterbrochen angehört hat.

c. Ehrenvorsitzender kann werden, wer die Position des Vorsitzenden mindestens 10 Jahre ehrenamtlich bekleidet hat.

d. Ehrengeschäftsführer kann werden, wer die Position des Geschäftsführers ehrenamtlich bekleidet hat und sich besonders für den Verein eingesetzt oder verdient gemacht hat.

e. Ein Antrag auf die Ernennung zum Ehrenmitglied, Ehrenvorsitzenden und Ehrengeschäftsführer muss vom Vorstand befürwortet und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

f. Ehrenvorsitzende und Ehrengeschäftsführer sind auch Ehrenmitglieder.

§ 2 Beiträge

Ehrenmitglieder werden im Verein beitragsfrei geführt.

§ 3 Besonderheiten

1. Ehrenmitglieder erhalten eine persönliche Einladung zur Mitgliederversammlung.

2. Ehrenmitglieder haben freien Eintritt bei allen Sportveranstaltungen des Vereins.

3. Ehrenvorsitzende und Ehrengeschäftsführer haben Sitz und Stimme im Gesamtvorstand.



Die vorstehende Ehrendordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 29. April 2016 genehmigt und tritt am selben Tag in Kraft.

Viersen, den 29. April 2016